



An den Grossen Rat

20.5224.05

BVD/P205224

Basel, 14. Oktober 2026

Regierungsratsbeschluss vom 13. Oktober 2026

Anzug Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Januar 2025 den nachstehenden Anzug Raffaella Hanauer und Konsorten, dem Antrag des Regierungsrats folgend, stehen gelassen und dem Regierungsrat erneut zum Bericht überwiesen:

«Jahr für Jahr nimmt der Veloverkehr im Kanton Basel-Stadt weiter zu. In den Jahren 2010 - 2018 hat der Veloverkehr um rund 30% zugenommen.¹ Der Veloverkehr boomte also schon vor der Corona Pandemie. Das BVD scheint bemüht, diesem Zuwachs auch mehr Infrastruktur bereit zu stellen, damit der Zuwachs an Veloverkehr auch sicher ausgestaltet werden kann. Dazu hat das BVD 2014 den Teilrichtplan Velo veröffentlicht, worin die priorisierten Basis- und Pendler Routen bestimmt werden. Doch während für den Autoverkehr eine gute Beschilderung zum Standard zählt, fehlen solche Schilder oder Bodenmarkierungen auf den meisten Velorouten des Teilrichtplans. Bis anhin sind in Basel neben den touristischen "Freizeit Routen" nur acht sogenannte "Alltagsvelorouten"² ausgeschildert. Diese Ausschilderungen sind nicht besonders mit dem Teilrichtplan Velo abgestimmt. Und Bodenmarkierungen (Velostreifen, Velowege, Piktogramme o.ä.) existieren bisher nicht einmal auf allen Pendler Routen des Teilrichtplans. Eine gute Beschilderung und Markierung der Velorouten leistet einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden. Die fehlenden Beschilderungen und Bodenmarkierungen können zu Situationen führen, in denen Velofahrende plötzlich auf enge Stellen oder Mischflächen gelangen, bei welchen es zu Konflikten mit dem Fussverkehr kommen kann, oder sich ungewollt auf einer für Velos ungeeigneten, stark befahrenen Strasse befinden. Zahlreiche solche Situationen könnten durch strikte Umsetzung des Teilrichtplans vermieden werden. Ein Netz mit Basis- und Pendler Routen ist wünschenswert, weil es den Veloverkehr kanalisiert und die Sicherheit der Velofahrenden erhöht. Es ist jedoch nur wenig sinnvoll, solange die Velofahrenden keine Informationen darüber erhalten, wo sie entlangfahren sollen. Daher wäre es sinnvoll, das Veloroutennetz mit gut sichtbarer Beschilderung und Bodenmarkierungen auszustatten, damit die Velofahrenden jeweils wissen, ob sie sich auf einer Basis- oder Pendler Route befinden und wohin diese Routen jeweils führen. Die Unterzeichnenden bitten daher, den Regierungsrat innert einem Jahr, ein auf dem Teilrichtplan Velo basiertes Orientierungssystem zu entwickeln, welches die Velofahrenden über Art und Ziel der Route informiert, und dieses danach mit Ausschilderungen und/oder Bodenmarkierungen umzusetzen.

¹<https://www.mobilitaet.bs.ch/gesamtverkehr/verkehrskennzahlen/verkehrsindex.html>

²<https://www.mobilitaet.bs.ch/velo/veloverbindungen/velorouten.html>

Raffaella Hanauer, Jérôme Thiriet, Esther Keller, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, Raphael Fuhrer, Jo Vergeat, Beatrice Messerli, Oliver Thommen, Jean-Luc Perret, Stefan Wittlin, Oliver Bolliger, Thomas Grossenbacher»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat erstmals am 9. Dezember 2020 zur Motion Raffaella Hahnauer und Konsorten berichtet. Der Grosse Rat hat mit seinem Beschluss vom 17. März 2021 vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen und die Motion in einen Anzug umgewandelt. Am 25. Januar 2023 sowie am 11. Dezember 2024 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht erstattet. Mit dem vorliegenden Schreiben berichtet der Regierungsrat erneut zum Anzug.

2. Velowegweisung

Wie bereits in der letzten Berichterstattung erläutert, bildet das Veloroutennetz gemäss Teilrichtplan Velo die Grundlage für die Neukonzeption der Velosignalisation. Der Regierungsrat erachtet eine klare, verständliche und übersichtliche Wegweisung als wichtiges Element eines attraktiven Veloroutennetzes.

Infolge der geänderten Rahmenbedingungen, sowohl auf übergeordneter nationaler als auch auf kantonaler Ebene, wird das Veloroutennetz derzeit überarbeitet. Vom 6. Mai bis zum 6. August 2026 fand die öffentliche Vernehmlassung des überarbeiteten Teilrichtplans Velo statt. Aktuell werden die Stellungnahmen aus der öffentlichen Vernehmlassung ausgewertet. Im Anschluss daran wird der Regierungsrat die finalisierte Vorlage genehmigen und das überarbeitete Veloroutennetz in Kraft setzen. Die Überarbeitung trägt sowohl dem Bundesgesetz über Velowege als auch dem angenommenen Gegenvorschlag zur Initiative für sichere Velorouten Rechnung.

Gemäss der geplanten Neukonzeption sollen nur die wichtigsten Velorouten im Kanton signalisiert werden. Die Arbeiten werden im Rahmen des Agglomerationsprogramms Basel regional abgestimmt. Momentan wird dazu ein Gestaltungskonzept für Velovorzugsrouten erstellt. Die kantonale Velosignalisation wird dieses ergänzen. Des Weiteren wird derzeit auf Bundesebene ein Handbuch Signalisation Velowege erstellt, das zukünftig schweizweit als einheitliches Regelwerk für die Signalisation von Velorouten dient. Auf Basis dieser Grundlagen wird die neue Konzeption erarbeitet. Sobald der überarbeitete Teilrichtplan Velo behördenverbindlich beschlossen ist und die Grundsätze gemäss Agglomerationsprogramm respektive Handbuch auf Bundesebene feststehen, kann die kantonale Velosignalisation angepasst werden.

Wo die bestehende Velosignalisation der aktuellen Situation nicht mehr entspricht, passt das Bau- und Verkehrsdepartement diese laufend an, unabhängig von der geplanten Neukonzeption.

3. Weitere Verbesserungen auf Velorouten

Entlang diverser Strassen wurden in den letzten Monaten Massnahmen zu Gunsten des Veloverkehrs umgesetzt. Als Startschuss für die Umsetzung der geforderten sicheren Velorouten wurde als erste Etappe der Abschnitt der vielbefahrenen Veloverbindung zwischen Wettsteinallee und Riehen als Velovorzugsroute eingerichtet. Auf dem Abschnitt der Bäumlihofstrasse wurde zudem der Autodurchgangsverkehr reduziert, indem neu ausschliesslich Zubringerdienst für Anwohnende im Einbahnverkehr gestattet ist. Gleichzeitig wurde auf der Allmendstrasse, die die Bäumlihofstrasse kreuzt, ebenfalls Einbahnverkehr für Autos eingeführt. Auch in der Mülhauserstrasse hat der Kanton den Durchgangsverkehr reduziert. Damit entspricht die dortige Velostrasse neu den Anforderungen einer Velovorzugsroute. Künftig können Autofahrende von der Kannenfeldstrasse herkommend nicht mehr geradeaus in die Mülhauserstrasse fahren. Weiterhin möglich bleibt die Zufahrt von der Metzgerstrasse herkommend.

Auch bei der Schützenmattstrasse als wichtiger Bestandteil der Veloverbindung zwischen Basel und Allschwil gab es Verbesserungen. Zwischen der Spalenvorstadt und dem Schützengraben

verläuft die Schützenmattstrasse als Einbahnstrasse, in der neu der Velogegenverkehr in Richtung Spalenvorstadt zugelassen ist. Damit die Velofahrenden im Gegenverkehr sicherer unterwegs sind, wurde in diese Richtung ein Velostreifen markiert. Die Schützenmattstrasse verfügt jetzt vom Steinenring in Richtung Spalenvorstadt über einen durchgehenden Velostreifen.

An diversen Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen wurden neu zuführende Radstreifen und Aufstellbereiche markiert sowie das indirekte Linksabbiegen ermöglicht. Weitere Verbesserungen an der Veloinfrastruktur sind zurzeit in Planung oder bereits kurz vor Umsetzung.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend «betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo» erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin